

20. Sitzung des Werkausschusses am 01.03.2023

TOP Ö 5.2: ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich
Entscheidung über die Art der Ausschreibung der Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung des Schmutz- und Regenwassersammlers in der Dr.-Hans-Wolf-Straße“

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

☐

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

☒

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

☐**Beschlussgrundlage:**

Gemäß § 8 (2) der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) wirkt der Werkausschuss an der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes mit.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung Verhandlungsverfahrens mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb sowie der Vergabe an den insgesamt wirtschaftlich günstigsten Bieter zu. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur gemeinsam und gleichzeitig mit dem Fachdienst Verkehrsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin. Über die Vergabe ist der Werkausschuss im Nachgang zu informieren

Abweichender Beschlussvorschlag**Beratungsergebnis:****Beschlussfähig**☐

Ja

☐

Nein

Laut Beschlussvorschlag☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Unter der Dr.-Hans-Wolf-Straße werden Abwasserkanäle für Schmutz- und Regenwasser mit einer Länge von insgesamt 2.200 Meter betrieben. Die Rohre bestehen aus Steinzeug bzw. Beton. Die Nennweiten betragen 250 bis 400 Millimeter. Die Leitungen liegen in Tiefen von 2,00 bis 4,50 Metern. Das Leitungsalter liegt bei über einhundert Jahren.

Die öffentlichen Abwasserkanäle in der Dr.-Hans-Wolf-Str. weisen eine Vielzahl schwerwiegender Schäden auf. Hierbei handelt es sich um Undichtigkeiten, Verformungen, Innenkorrosionen, Wurzeleinwüchse oder Scherbenbrüche. Die Kanäle sind daher kurzfristig sanierungsbedürftig, was auch dem Abwasserbeseitigungskonzept der SAE zu entnehmen ist. Der Zustand der Leitung gefährdet die Umwelt durch die vorhandenen Undichtigkeiten und stellt durch die Einsturzgefahr auch eine erhebliche Gefährdung für den öffentlichen Verkehr dar. Die Sanierung ist Bestandteil der mittelfristigen Planung im Abwasserbeseitigungskonzept. Für das Vorhaben sind entsprechende finanzielle Mittel in diesem und in den kommenden Jahren in den Wirtschaftsplan 2023/ 2024 eingestellt.

Die SAE hat für Baumaßnahme eine Vorplanungsunterlage für den Leitungsneubau erstellen lassen. In der Vorzugslösung wird eine Neuordnung der Leitungen im Bereich der Fahrbahn empfohlen. Hierbei wird der Regenkanal auf der gesamten Strecke neu verlegt und der Schmutzkanal im nördlichen Bereich grabenlos saniert und im südlichen Bereich neu verlegt. Da sich auch die öffentlichen Verkehrsflächen in der Dr.-Hans-Wolf-Straße in einem sehr schlechten Zustand befinden, beabsichtigt der Fachdienst Verkehrsmanagement eine grundlegende Erneuerung in einem koordinierten Bauvorhaben.

Dazu war die Schweriner Abwasserentsorgung und das Amt für Verkehrsmanagement auch im Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulstadt und Lewenberg und hat die Pläne vorgestellt. Die dort gezeigte Präsentation ist in der Anlage beigelegt.

Die Planungsleistungen sollen zusammen ausgeschrieben und vergeben werden, um eine koordinierte technische Lösung und Bauausführung zu gewährleisten. Bezüglich der koordinierten Maßnahme wird aktuell eine Vorlage für die Stadtvertretung mit der Kernverwaltung, insbesondere dem Verkehrsmanagement und der Umweltbehörde, abgestimmt. Um den Verfahrensweg der koordinierten Maßnahme möglichst zu beschleunigen und eine Sondersitzung des Werkausschusses der SAE zu vermeiden, wird mit dieser Beschlussvorlage eine losgelöste Beschlussfassung in Bezug auf die zu erneuernden Abwasseranlagen angestrebt, die unter dem Vorbehalt der Einleitung der Gesamtmaßnahme steht.

Anzumerken ist, dass sich der Wirtschaftsplan der SAE 2023/ 2024 zum Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht durch das Land M-V genehmigt ist, so dass es sich um eine vorläufige Haushaltsführung handelt. Die Investitionsmaßnahme ist aufgrund des o. g. Handlungsbedarfes vorzubereiten, umzusetzen und unabweisbar

Werkleitung

Anlage